



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
der Gemeinde Sauensiek

Prüfer: Patrick Bardenhagen  
Thomas Meinefeld  
Frederik Rutz

Prüfungszeit: 20.02.2018 bis 13.04.2018  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorangegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung .....	3
2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde.....	4
2.3 Systemprüfung .....	4
2.4 Anordnungs- und Belegwesen .....	4
2.5 Haushaltsführung .....	4
<b>3. Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017</b> .....	<b>6</b>
4.1 Ergebnisrechnung .....	6
4.2 Finanzrechnung .....	8
4.3 Bilanz .....	8
4.4 Anhang.....	11
<b>5. Sonstige Prüfungsfeststellungen</b> .....	<b>12</b>
<b>6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>13</b>
6.1 Jahresergebnis.....	13
6.2 Zusammenfassung.....	13
<b>7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Anlagen</b> .....	<b>15</b>
8.1 Ergebnisrechnung .....	15
8.2 Finanzrechnung .....	16
8.3 Bilanz .....	18

## 1. Allgemeines

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- ) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- ) Ergebnisrechnung
- ) Finanzrechnung
- ) Bilanz
- ) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. der Gemeinde erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Rat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 22.05.2017 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 128 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 25 vom 22.06.2017 vorgenommen worden. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.06.2017 bis 07.07.2017.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Frau Benden hat stellvertretend für den Bürgermeister Herrn Suhr gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## 2.2 Verwaltung durch Samtgemeinde

Die Verwaltung der Gemeinde erfolgt nach Vereinbarung grundsätzlich durch die Samtgemeinde.

## 2.3 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS Doppik 1.0 Hotfix 56 und H+H proDoppik, 4.09 A 02. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Konten waren ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## 2.4 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet werden.

## 2.5 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- ) die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- ) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- ) Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- ) Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,
- ) Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- ) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- ) Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberichtes (u. a. § 28 KomHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- ) VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- ) VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- ) HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Die Gemeinde hat in 2017 unterjährig keine Vergaben zur Prüfung vorgelegt.

Im Übrigen hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde nicht wirtschaftlich geführt wurde.

### 3. Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Sauensiek beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung vom 24.04.2017. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 19 vom 11.05.2017. Die Auslegung fand vom 18.05.2017 bis 29.05.2017 statt. Die Haushaltssatzung wurde somit am 30.05.2017 wirksam.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2017 enthielt folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	2.754.400,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.958.000,00 €
außerordentliche Erträge	120.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.666.900,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.839.900,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	877.600,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	755.600,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	150.000,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	300.000,00 €

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	450 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

### 3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist am 30.05.2017 in Kraft getreten. Bis dahin galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

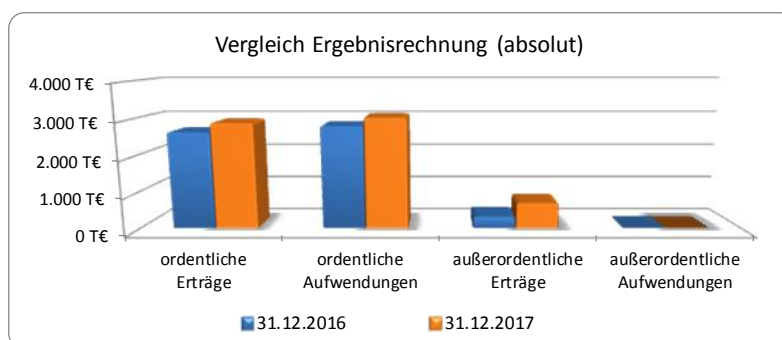
### 4.1 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Die Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
ordentliche Erträge	2.657.841,37	2.909.305,95	2.754.400,00	154.905,95
ordentliche Aufwendungen	2.827.836,60	3.056.685,16	2.958.000,00	98.685,16
außerordentliche Erträge	321.369,22	707.012,61	120.000,00	587.012,61
außerordentliche Aufwendungen	8.711,37	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	142.662,62	559.633,40	-83.600,00	643.233,40



#### 4.1.1 Ordentliche Erträge

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer (451 T€), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.157 T€) und der Grundsteuer B (307 T€) zusammen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten wurden korrekt gebucht. Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus Entgelten wurden sachgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Kostenerstattungen/-umlagen und die Zinserträge wurden ordnungsge-

mäßig ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Personalaufwendungen waren vollständig erfasst. Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Die Abschreibungen waren entsprechend den vorgegebenen Abschreibungssätzen ermittelt worden.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt ausgewiesen. Die Zuordnung zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfolgte zutreffend.

#### 4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 707 T€ handelte es sich insbesondere um Erträge aus dem Grundstücksverkauf über den Bilanzbuchwert. Außerordentlichen Aufwendungen sind in 2017 nicht entstanden.

#### 4.1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-147.379,21 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (707.012,61 €) wird mit 559.633,40 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

#### 4.1.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt-)Ergebnisrechnung.

## 4.2 Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Finanzrechnung	31.12.2016 (€)	31.12.2017 (€)	HH-Plan 2017	Plan-/Ist- Abweichung
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.538.808,62	2.816.648,92	2.666.900,00	149.748,92
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.739.954,72	2.779.881,94	2.839.900,00	-60.018,06
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-201.146,10	36.766,98	-173.000,00	209.766,98
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.374.002,00	669.510,01	877.600,00	-208.089,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	612.199,26	1.289.955,87	755.600,00	534.355,87
Saldo aus Investitionstätigkeit	761.802,74	-620.445,86	122.000,00	-742.445,86
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	560.656,64	-583.678,88	-51.000,00	-532.678,88
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-500.000,00	0,00	-150.000,00	150.000,00
Finanzmittelbestand	60.656,64	-583.678,88	-201.000,00	-382.678,88
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	950.201,54	1.010.858,18	1.010.858,18	0,00
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	1.010.858,18	427.179,30	809.858,18	-382.678,88

Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht, eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Das Saldierungsverbot wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt.

Zu den Teilfinanzrechnungen ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurden. Die Gliederung folgte den rechtlichen Vorgaben.

## 4.3 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Die Bilanz zum 31.12.2017 sieht wie folgt aus:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielle VG	60.223,26	30.028,95	-30.194,31	-50,1%
Sachvermögen	6.689.545,75	7.513.726,63	824.180,88	12,3%
Finanzvermögen	38.494,91	26.830,05	-11.664,86	-30,3%
Liquide Mittel	1.010.858,18	427.179,30	-583.678,88	-57,7%
Aktive Rechnungsabgrenzung	15,21	0,90	-14,31	-94,1%
	7.799.137,31	7.997.765,83	198.628,52	2,5%



Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	7.218.042,13	7.343.386,67	125.344,54	1,7%
Schulden	503.950,62	506.458,52	2.507,90	0,5%
Rückstellungen	62.028,47	133.491,00	71.462,53	115,2%
Passive Rechnungsabgrenzung	15.116,09	14.429,64	-686,45	-4,5%
	7.799.137,31	7.997.765,83	198.628,52	2,5%

#### 4.3.1 Aktiva

Die Vermögensveränderung im Prüfungsjahr ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

) Zuweisung an Samtgemeinde zum Bau d. Feuerwehrgerätehauses	( - 28 T€)
) unbebaute Grundstücke Grundstückskauf- und Tauschvertrag	( - 41 T€)
) unbebaute Grundstücke Grunderwerb B-Plan Nr. 13 „Litbergblick“	(+ 612 T€)
) Gebäude und Aufbauten Rühmerwiesen (Spiel- / Bolzplatz)	( + 23 T€)
) Gebäude und Aufbauten Im Dorfe 24 A (ehem. FF)	( + 38 T€)
) Grund und Boden Hauptstraße (Dienstleistungszentrum	(+ 165 T€)
) Grundstücke mit Straßen, Wegen (2.BA „Rühmerwiesen“)	( + 31 T€)
) Straßen, Wege, Plätze Sanierung von 3 Wirtschaftswegen	(+ 417 T€)
) Gebäude und Aufbauten Regenwasserkanäle (1.BA „Rühmerwiesen“)	(+ 131 T€)
) Gebäude und Aufbauten Regenrückhaltebecken (1.BA „Rühmerwiesen“)	( + 32 T€)
) Anlagen im Bau Erschließung B Plan 12 "Rühmerwiesen"	( - 629 T€)
) Abschreibung	( -195 T€)

##### 4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege etc.) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Sauensiek berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

##### 4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Die Zugänge wurden im Berichtsjahr stichprobenartig durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Abschreibungs- und die Bemessungsgrundlage sowie die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Unter den Anlagen im Bau wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

#### 4.3.1.3 Finanzvermögen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 12 T€ auf 26 T€. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sauensiek Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

#### 4.3.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden durch die Samtgemeinde in der Einheitskasse verwaltet. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

#### 4.3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 0,90 € gebildet.

### 4.3.2 Passiva

#### 4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahresabschluss gesunken, da die Gemeinde nach Beendigung der Erschließung des „1. BA Rühmerwiesen“ den erstellten Schmutzwasserkanal gemäß Vertrag unentgeltlich an die Stadtentwässerung Buxtehude übertragen hat (-157 T€).

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (143 T€) wurde korrekt in die Überschussrücklage eingestellt (153 T€).

Der Überschuss 2017 wurde übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wird, war zusätzlich in Klammern angegeben.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

#### 4.3.2.2 Schulden

Die Schulden in Höhe von 506 T€ wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### 4.3.2.3 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

#### 4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 14 T€ gebildet.

#### 4.3.3 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.6 verwiesen.

### 4.4 Anhang

Der Anhang enthielt gemäß § 56 KomHKVO diejenigen Angaben und erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Dabei wurden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die dem Anhang beizufügenden Unterlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 KomHKVO haben vorgelegen.

#### 4.4.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt stimmten die Anlagenübersicht und die Werte der Bilanz überein. Die Übersicht entsprach dem amtlichen Muster nach § 57 Abs. 1 KomHKVO.

#### 4.4.2 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit dem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster § 57 Abs. 5 KomHKVO.

#### 4.4.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag zu Beginn, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten, und am Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

#### 4.4.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen der Gemeinde wurden darin vollständig nachgewiesen. Die Übersicht entspricht dem nach § 57 Abs. 4 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag, die Zuführung, die Auflösung sowie die Inanspruchnahme und Herabsetzung dargelegt.

Insgesamt stimmte die Rückstellungsübersicht mit den Werten der Bilanz überein.

#### 4.4.5 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

#### 4.4.6 Übersicht der übertragenen Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Ein- und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt. Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts wurden mit 2 T€ dargestellt. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 204 T€ wurden unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen vor. Die Ermächtigungen für Auszahlungen waren gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO im Rechenschaftsbericht begründet.

### 5. Sonstige Prüfungsfeststellungen

Die Vergnügungssteuersatzung wurde neugefasst. Der Steuergegenstand der Vergnügungssteuersatzung beschränkt sich nunmehr auf die entgeltliche Benutzung von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten und -automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung und an allen anderen Aufstellorten, soweit sie der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind.

Insbesondere Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen sind nunmehr gemäß § 2 der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Sauensiek von der Vergnügungssteuer befreit.

Die Vergnügungssteuersatzung hat mit ihrem Inkrafttreten am 23.10.2017 die Satzung der Gemeinde Sauensiek für die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 27.05.1986 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 31.08.2001 außer Kraft gesetzt.

Bis zu dem Außerkrafttreten der alten Vergnügungssteuersatzung wurde auch in 2017 keine Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen vereinnahmt.

## 6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresergebnis

Die Gemeinde Sauensiek plante im Haushaltsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 84 T€ Tatsächlich konnte ein Überschuss in Höhe von 559.633,40 € erwirtschaftet werden.

Nach dem Haushaltsplan 2018 plant die Gemeinde Sauensiek für 2018 mit einem Überschuss von 68 T€. In den Folgejahren 2019 bis 2021 werden weitere Überschüsse erwartet.

### 6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Sauensiek die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

## 7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- ) der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- ) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- ) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

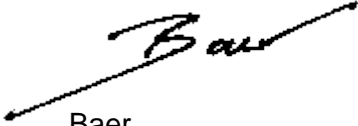
- ) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- ) die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Sauensiek wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend

den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 13.04.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baer', written over a horizontal line.

Baer

## 8. Anlagen

### 8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Veränd. durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigt.		Ermächtigt. des HH-Jahres		Ermächtigt. aus HH-Vorjahren		Ges. ermächtigt. im HH-Jahr		Ergebnis des HH-Jahres		mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ordentliche Erträge</b>															
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.812.843,51	1.882.000,00	0,00	0,00	0,00	1.882.000,00	0,00	0,00	0,00	1.882.000,00	0,00	2.025.527,83	143.527,83		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.324,70	508.200,00	0,00	0,00	0,00	508.200,00	0,00	0,00	0,00	508.200,00	0,00	465.049,91	-43.150,09		
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	90.352,84	87.500,00	0,00	0,00	0,00	87.500,00	0,00	0,00	0,00	87.500,00	0,00	96.099,44	8.599,44		
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	194.658,41	203.400,00	0,00	1.412,28	0,00	204.812,28	0,00	0,00	0,00	204.812,28	0,00	235.237,06	30.424,78		
6 + Privatrechtliche Entgelte	12.353,73	7.800,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00	0,00	14.002,72	6.202,72		
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.107,86	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	1.124,86	624,86		
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.839,69	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	441,13	141,13		
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11 + Sonstige ordentliche Erträge	68.360,63	64.700,00	0,00	1.397,57	0,00	66.097,57	0,00	0,00	0,00	66.097,57	0,00	71.823,00	5.725,43		
<b>12 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.657.841,37</b>	<b>2.754.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.809,85</b>	<b>0,00</b>	<b>2.757.209,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.757.209,85</b>	<b>0,00</b>	<b>2.909.305,95</b>	<b>152.096,10</b>		
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>															
13 - Personalaufwendungen	757.724,73	833.900,00	0,00	0,00	0,00	833.900,00	0,00	0,00	0,00	833.900,00	0,00	790.515,53	-43.384,47		
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.926,44	136.100,00	0,00	4.887,08	0,00	140.987,08	0,00	767,85	0,00	141.754,93	0,00	153.456,35	11.701,42		
16 - Bilanzielle Abschreibungen	181.529,63	184.100,00	0,00	0,00	0,00	184.100,00	0,00	0,00	0,00	184.100,00	0,00	202.818,48	38.718,48		
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.462,36	9.000,00	0,00	-2.077,23	0,00	6.922,77	0,00	0,00	0,00	6.922,77	0,00	4.814,06	-2.108,71		
18 - Transferaufwendungen	1.679.258,17	1.772.300,00	0,00	0,00	0,00	1.772.300,00	0,00	0,00	0,00	1.772.300,00	0,00	1.860.735,29	88.435,29		
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.935,27	42.600,00	0,00	0,00	0,00	42.600,00	0,00	0,00	0,00	42.600,00	0,00	44.345,45	1.745,45		
<b>20 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.827.836,60</b>	<b>2.958.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.809,85</b>	<b>0,00</b>	<b>2.960.809,85</b>	<b>0,00</b>	<b>767,85</b>	<b>0,00</b>	<b>2.961.577,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.056.685,16</b>	<b>95.107,46</b>		
<b>21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)</b>	<b>-169.995,23</b>	<b>-203.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-203.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-767,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-204.367,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-147.379,21</b>	<b>56.988,64</b>		
22 + Außerordentliche Erträge	321.369,22	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	707.012,61	587.012,61		
23 - Außerordentliche Aufwendungen	8.711,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)</b>	<b>312.657,85</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>707.012,61</b>	<b>587.012,61</b>		
<b>27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)</b>	<b>142.662,62</b>	<b>-83.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-83.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-767,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-84.367,85</b>	<b>0,00</b>	<b>559.633,40</b>	<b>644.001,25</b>		

8.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Veränd. durch Nachtrag	Ermächtigt. des HH-Jahres		Ermächtigt. aus HH-Vorjahren	Ges.-ermächtigt. im HH-Jahr		Ergebnis des HH-Jahres	mehr (+) weniger (-)	
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>											
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.783.092,71	1.882.000,00	0,00	1.884.483,02	2.483,02	0,00	1.884.483,02	2.037.322,06	152.839,04		
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	471.617,42	508.200,00	0,00	508.200,00	0,00	0,00	508.200,00	465.986,46	-42.213,54		
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.923,16	203.400,00	0,00	204.812,28	1.412,28	0,00	204.812,28	232.143,99	27.331,71		
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.353,73	7.800,00	0,00	7.800,00	0,00	0,00	7.800,00	13.486,42	5.686,42		
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.383,56	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	1.124,86	624,86		
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.561,63	300,00	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00	528,13	228,13		
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	68.876,41	64.700,00	0,00	65.691,78	991,78	0,00	65.691,78	66.057,00	365,22		
<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.538.808,62</b>	<b>2.666.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.671.787,08</b>	<b>4.887,08</b>	<b>0,00</b>	<b>2.671.787,08</b>	<b>2.816.648,92</b>	<b>144.861,84</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>											
11 - Personalauszahlungen	764.925,01	833.900,00	0,00	833.900,00	0,00	0,00	833.900,00	775.038,69	-58.861,31		
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	164.959,68	136.100,00	0,00	140.987,08	4.887,08	767,85	141.754,93	153.710,12	11.955,19		
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.462,36	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	4.814,06	-4.185,94		
14 - Transferauszahlungen	1.759.051,17	1.818.300,00	0,00	1.818.300,00	0,00	0,00	1.818.300,00	1.802.557,29	-15.742,71		
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.556,50	42.600,00	0,00	42.600,00	0,00	0,00	42.600,00	43.761,78	1.161,78		
<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.739.954,72</b>	<b>2.839.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.844.787,08</b>	<b>4.887,08</b>	<b>767,85</b>	<b>2.845.554,93</b>	<b>2.779.881,94</b>	<b>-65.672,99</b>		
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-201.146,10</b>	<b>-173.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-173.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-767,85</b>	<b>-173.767,85</b>	<b>36.766,98</b>	<b>210.534,83</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>											
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	260.600,00	0,00	260.600,00	0,00	0,00	260.600,00	4.000,00	-256.600,00		
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	826.947,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.749,58	381.749,58		
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	547.054,01	617.000,00	0,00	617.000,00	0,00	0,00	617.000,00	283.760,43	-333.239,57		
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.374.002,00</b>	<b>877.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>877.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>877.600,00</b>	<b>669.510,01</b>	<b>-208.089,99</b>		
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>											
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	124.000,00	824.000,00	826.802,17	2.802,17		
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	583.960,96	41.500,00	0,00	41.500,00	0,00	632.300,00	673.800,00	480.361,58	-193.438,42		



**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansätze des HH-Jahres EUR	Veränd. durch Nachtrag EUR	Sonstige Ermächtigt. EUR	Ermächtigt. des HH-Jahres EUR	Ermächtigt. aus HH-Vorjahren EUR	Ges.-Ermächtigt. im HH-Jahr EUR	Ergebnis des HH-Jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	28.238,30	14.100,00	0,00	0,00	14.100,00	0,00	14.100,00	-17.207,88	-31.307,88
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>612.199,26</b>	<b>755.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>755.600,00</b>	<b>756.300,00</b>	<b>1.511.900,00</b>	<b>1.289.955,87</b>	<b>-221.944,13</b>
<b>32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)</b>	<b>761.802,74</b>	<b>122.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.000,00</b>	<b>-756.300,00</b>	<b>-634.300,00</b>	<b>-620.445,86</b>	<b>13.854,14</b>
<b>33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)</b>	<b>560.656,64</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-757.067,85</b>	<b>-808.067,85</b>	<b>-583.678,88</b>	<b>224.388,97</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>									
34 + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	500.000,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
<b>36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)</b>	<b>-500.000,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>
<b>37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)</b>	<b>60.656,64</b>	<b>-201.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-201.000,00</b>	<b>-757.067,85</b>	<b>-958.067,85</b>	<b>-583.678,88</b>	<b>374.388,97</b>
38 + haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 - haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	950.201,54	1.010.858,18	0,00	0,00	1.010.858,18	0,00	1.010.858,18	1.010.858,18	0,00
<b>42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>1.010.858,18</b>	<b>809.858,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>809.858,18</b>	<b>-757.067,85</b>	<b>52.790,33</b>	<b>427.179,30</b>	<b>374.388,97</b>

### 8.3 Bilanz

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>	<b>Passiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>60.223,26</b>	<b>30.028,95</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>7.218.042,13</b>	<b>7.343.386,67</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	<b>1.1 Basisreinerwerb</b>	<b>3.264.989,18</b>	<b>3.108.479,96</b>
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	3.264.989,18	3.108.479,96
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.223,26	30.028,95	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>10.547,97</b>	<b>153.210,59</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.547,97	153.210,59
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>6.689.545,75</b>	<b>7.513.726,63</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	311.439,96	1.171.552,55	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.266.275,34	2.470.634,40	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>142.662,62</b>	<b>559.633,40</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	2.239.573,44	3.107.759,38	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	139.373,66	136.035,37	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	142.662,62	559.633,40
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	242.325,49	231.515,56	(767,85)	(2.056,40)	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.706,39	4.684,35	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>3.799.842,36</b>	<b>3.522.062,72</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	57.787,52	48.834,43	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.579.717,18	1.520.666,92
2.8 Vorräte	423.519,28	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	334.886,63	908.607,25
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.003.544,67	342.710,59	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>38.494,91</b>	<b>26.830,05</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.885.238,55	1.092.788,55
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	<b>2. Schulden</b>	<b>503.950,62</b>	<b>506.458,52</b>
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	37.744,91	25.563,75	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	500.000,00	500.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	516,30	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.010.858,18</b>	<b>427.179,30</b>	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.950,62</b>	<b>4.280,52</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15,21</b>	<b>0,90</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

<b>Aktiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-	<b>Passiva</b>	Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro-
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>2.178,00</b>
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	2.178,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>62.028,47</b>	<b>133.491,00</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	16.028,47	31.491,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	46.000,00	102.000,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>15.116,09</b>	<b>14.429,64</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro- 7.799.137,31</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro- 7.997.765,83</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2016 -Euro- 7.799.137,31</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017 -Euro- 7.997.765,83</b>

21644 Sauensiek den 12.03.2018



*(Handwritten signature)*  
(Suhr)

Bürgermeister

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Das Haushaltsjahr 2018 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:	
Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	2.056,40 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	204.200,00 €
2. Bürgschaften	0,00 €
3. Gewährleistungsverträge	0,00 €
4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
6. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €
<b>Summe Vorbelastungen:</b>	<b>206.256,40 €</b>